

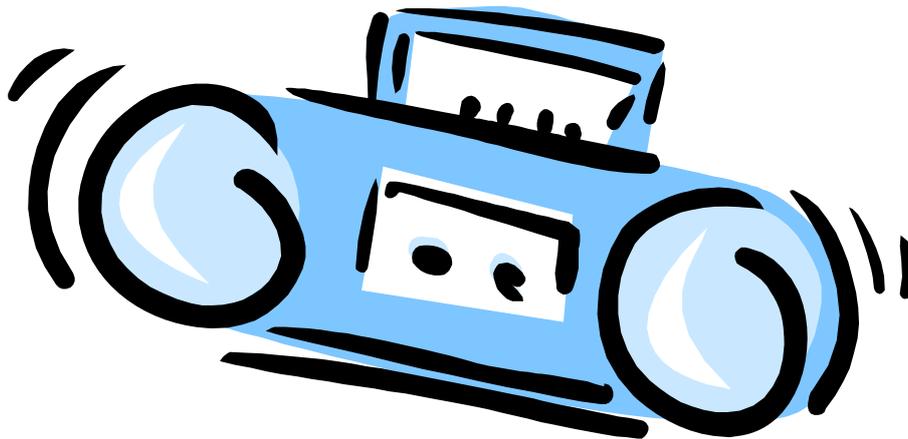
Antrag auf Beschallungserlaubnis

Tel.: 0209/169-4253 + 8594, Fax: 0209/169-4812		Veranstalter/Antragsteller (Firma, Verein)			
Stadt Gelsenkirchen Referat Umwelt Goldbergstraße 84 45875 Gelsenkirchen		Firma:			
		Name, Vorname (Verantwortliche Person):			
		Funktion: (bei juristischen Personen)			
		Straße:			
		Telefonnummer: in (PLZ) Gelsenkirchen/Ort			
Name der Veranstaltung					
Datum der Veranstaltung		am:	am:	am:	am:
Zeitraumen: (An Sonn- und Feiertagen keine Beschallung vor 11.00 Uhr)		von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr
Soundcheck: (Soundcheck nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr)		von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr
Pause		An Sonn- und Feiertagen ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine einstündige Pause einzulegen.			
Ort (genaue Angabe)		Straße/Name des Platzes: Öffentliche Verkehrsfläche: <input type="checkbox"/> ja Private Fläche: <input type="checkbox"/> ja			
Grundstückseigentümer:					
Kurze Beschreibung der Veranstaltung (Anlass der Veranstaltung, sowie ein kurzer Überblick über die Aufbauten und Aktivitäten)					
geschätzte Besucherzahl					
Art der Musikdarbietungen		(Einsatz von Tonwiedergabegeräten mit Verstärkern, Live-Musik, Fanfarenzügen/ Marching-Bands usw.)			
Bühne/Zelt		Wird eine Bühne aufgebaut, so fügen Sie bitte eine Skizze des Bühnenstandortes mit Beschallungsrichtung sowie, falls vorhanden, das Bühnenprogramm bei. Größe der Bühne: Findet die Veranstaltung in einem Zelt statt, fügen Sie bitte einen Lageplan bei und markieren Sie darauf die Beschallungsrichtung.			
Ansprechpartner während der Veranstaltung,		Name: <u>Telefonnummer</u> (Handynummer) bzw. Erreichbarkeit während der Veranstaltung:			

Datum und Unterschrift des Antragstellers / Beauftragten, Stempel des Vereins/Verbandes etc.

Es wird immer die Originalunterschrift benötigt, bitte faxen Sie das Formular deshalb an die oben genannte Adresse.

**Ein Antrag auf Beschallungserlaubnis ist immer dann zu stellen,
wenn ...**



Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), außerhalb von geschlossenen Räumen, bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, genutzt werden.

- Unter den Begriff der "Geräte" fallen auch Lautsprecher/Megaphone
- Beschallungserlaubnisse sind gebührenpflichtig und werden nur auf rechtzeitig gestellten Antrag des Veranstalters, d. h. ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erteilt.
- Erlaubt werden nur öffentliche Veranstaltungen im Freien, wozu auch Veranstaltungen im Zelt zählen, da durch Zeltwände im Regelfall keine ausreichenden Schallminderungen zu erwarten sind.
- Auch Werbeveranstaltungen können bei überwiegendem privaten Interesse in begründeten Einzelfällen erlaubt werden.
- Für "private Veranstaltungen", z. B. Geburtstage, Polterabende und Hochzeiten, werden keine Beschallungserlaubnisse erteilt, d. h. die Einhaltung der Nachtruhe (in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) ist zu beachten.
- Die Ausnahmeerlaubnis wird nicht für die nach dem Feiertagsgesetz NRW geschützten Zeiten, insbesondere an Sonntagen für die Hauptzeit des Gottesdienstes nach § 5 Feiertagsgesetz NRW (6.00 Uhr bis 11.00 Uhr) erteilt.
- Die Praxis hat gezeigt, dass von der evtl. betroffenen Nachbarschaft eine größere Toleranz erwartet werden kann, wenn sie - im Sinne eines guten Nachbarschaftsverhältnisses - vorab über die beabsichtigte Veranstaltung informiert wird.